

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernspr. 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3,90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Gewerkschaftliche Arbeit im Jahre 1912. — Das sozialpolitische Ergebnis des letzten Jahres für das Reich. — Hetzrekord. — Ein neues Reichsgerichtsurteil gegen den Boykott. — Aus unserm Berufe: Berlin; Langerfeld; Angestelltenversicherung; Beamten-gärtner; Privatgärtnerei; Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl; Ueber die Kost- und Wohnungsverhältnisse beim Geh. Kommerzienrat Sieskind in Leipzig; Die Witwe des gräflichen Schlossgärtners; Stadtgärtnerei; Lohnverhältnisse in der Stuttgarter Stadtgärtnerei; Ausland: Oesterreich: Spät, aber doch! Wien; Schweiz; Kreuzlingen; Lausanne. — Soziales; Die Bergarbeiter-Streikbewegung im Saarrevier; „Die gemeinste Lügengesellschaft“; Ein „Mittel“ zur Bekämpfung der Leutenot auf dem Lande; Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter; Ein „christlicher“ Verband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter; „Eine Galerie Deutscher Arbeitervertreter“; Angestelltenversicherung; Dr. Alexander Tille †. — Bekanntmachungen. — Vereinsfeste.

Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 1: Immer mehr vorwärts auch in der Fachwissenschaft! — Schönste Wolfsmilch. — Das Veilchen in Kultur. — Fleischfressende Pflanzen. — Gartenkunst und Vogelschutz. — Kleine Mitteilungen: Armeria formosa f. rosea; Iris japonica; Südliches Monatsblümchen; Tafelblumenschmuck; Der Bastard-Warzensame; Die Winterlekoje „Schöne von Nizza“; Blühender Topf-Efeu; Neue farbige Seerosen; Zwei wenig bekannte Sträucher; Winterschutz bei Rhododendren; Bodenlockerung mit Sprengstoff. — Fragekasten. — Ausstellungen. — Patente und Musterschutz.

Gewerkschaftliche Arbeit im Jahre 1912.

In einem Rückblick auf das Jahr 1912 bespricht das Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands die wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Erfolge des vergangenen Jahres, die bei den Arbeitern nicht volle Befriedigung auslösen konnten. Obwohl es im allgemeinen als eines der günstigsten Wirtschaftsjahre angesprochen werden darf, trat Minderbeschäftigung und vermehrter Andrang am Arbeitsmarkte doch in schärferem Maße als im Vorjahre ein. Nicht die Kriegsgefahr, sondern innere Ursachen beeinflussten diesen ungünstigen Wirtschaftsstand. Die Nachwirkungen der schlechten Ernte des Vorjahres und die gesteigerte Fleischnot verschuldeten das ungünstige Bild auf dem Wirtschaftsmarkte des Jahres 1912.

Die Zahl der Beschäftigten hob sich nicht in gleichem Maße wie im Vorjahre über die Beschäftigungsziffer vom Jahresschlusse, sondern sie blieb bis um 2,2 Proz. zurück und der Andrang der Arbeitsuchenden war durchweg höher als im Vorjahre und ging erst vom September an stark zurück.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise betrug für eine vierköpfige Arbeiterfamilie im Durchschnitt 2,01 Mk. pro Woche mehr, als in gleichen Monaten des Vorjahres.

Bei dieser unbefriedigenden Wirtschaftslage wird es erklärlich, wenn die Weiterentwicklung der deutschen Gewerkschaften nicht alle Erwartungen erfüllt. Die Lohnkämpfe zeigten einen auffallenden Rückgang. Die Mitgliederzunahme hielt sich in engeren Grenzen als in den Vorjahren. Nach vorliegenden Abrechnungsziffern des dritten Quartals von 30 Verbänden, ergänzt durch die Schätzungsziffern der Arbeitslosenstatistik des „Reichsarbeitsblattes“ vom Ende September von 21 Verbänden, konnte die Mitgliederzahl gegenüber dem dritten Quartal des Jahres 1911 ungefähr festgestellt werden. Diese 51 Organisationen (einschließlich der Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter) zählten am 30. September 1912 insgesamt 2 595 650 Mitglieder, gegenüber 2 394 894

Mitgliedern am Ende des dritten Quartals 1911. Es ergibt sich daraus eine Zunahme von 200 756 Mitgliedern oder 8,38 Prozent. Im Vorjahre hatte die Zunahme 309 020 oder 12,90 Prozent betragen. Nimmt man die Zuwachsquote von 8,38 Prozent auch für die Jahresschlussziffern an, so darf man mit einer Mitgliederzunahme von 202 918 Mitgliedern und einer erreichten Mitgliederzahl von 2 624 376 oder rund 2½ Millionen rechnen. Das „Correspondenzblatt“ meint: „Wenn dieser Fortschritt auch nicht völlig befriedigend sein darf, so darf doch die wenig günstige Gesamtlage des Berichtsjahres nicht unberücksichtigt bleiben, die viele Organisationen auf die Erhaltung des Statusquo beschränkt und größere Erfolge erschwert. Doch 41 Verbände hatten einen Mitgliederzuwachs und nur 10 einen Rückgang. Transport- und Metallarbeiter stehen in der Zunahme mit rund 35 000 Mitgliedern an erster Stelle, dann folgen die Bauarbeiter mit rund 27 000, Fabrikarbeiter mit 20 000, Holzarbeiter mit 14 000 und Textilarbeiter mit 13 000. Die Verbände, die einen Rückgang aufweisen, haben auch nur insgesamt 4220 Mitglieder oder 1,19 Prozent verloren. Starke Zunahme war ebenso ausgeschlossen wie starke Abnahme.“

Die organisatorische Konzentrationsbewegung in den Gewerkschaften, die vielfach im Berichtsjahre zu Zusammenschlüssen einzelner Verbände führte, hat in Unternehmerkreisen das gleiche Bestreben hervorgerufen. Die Gewerkschaften wurden durch diese Taktik der Unternehmer, die Kampfbasis zu erweitern, dazu gedrängt, ebenfalls ihre Kampfmittel zu verbessern. Seit dem Dresdener Gewerkschaftskongress sind Erwägungen im Gange, die freiwillige Streikbeihilfe für außerordentliche Kämpfe in eine obligatorische Streikunterstützung auf dem Wege des Umlageverfahrens umzuwandeln. Bis zum nächsten Kongress wird dieser Plan zur Entscheidung reif sein.

Von den Lohnkämpfen ragt der der Ruhrbergarbeiter besonders hervor. Nur in der Porzellanindustrie, im Schneidergewerbe und in der Metallindustrie fanden Kämpfe größeren Umfanges statt. Das „Correspondenzblatt“ meint mit Bezug auf den Ruhrbergarbeiterstreik, daß, so wenig das Gebiet der eignen Gewerkschaftsorganisation verkümmert

werden darf, so müßte doch in Voraussicht längerer und umfangreicher Streiks für eine ausreichende Rückendeckung der Arbeitermassen Vorsorge getroffen werden, damit ihre Widerstandskraft nicht ins Wanken gerät, wenn es gilt, auszuhalten. Damit könnten auch die Gewerkschaftsleiter mit größerer Zuversicht die Verantwortung für die Weiterführung solcher Kämpfe übernehmen.

Nach Erwähnung des für die Arbeiterbewegung vorteilhaften Zusammenwirkens von Gewerkschaften und Genossenschaften, das zur Gründung der „Volksfürsorge“ führte, des schönen Wahlerfolges der sozialdemokratischen Partei und des Kampfes um ein verbessertes preussisches Wahlrecht, weist das „Correspondenzblatt“ auf den gegen die internationale Kriegsgefahr in Basel abgehaltenen Friedendemonstrationskongress hin. Es resümiert, daß das Jahr 1913 wahrscheinlich ein Kampfjahr in mehr als einer Hinsicht werden wird. Noch wissen wir nicht, welche Komplikationen der Balkankrieg nach sich ziehen wird. Aber auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete ständen große und schwere Kämpfe in Aussicht, und die Arbeiter täten gut, ihre Organisationen nach beiden Richtungen hin so zu stärken, daß diese dem Anprall in jedem Augenblick gewachsen seien. Die deutsche Arbeiterschaft aber wird diesen Kämpfen mit gewohnter Zuversicht entgegengehen und keinerlei Anstrengungen scheuen, um neue Erfolge den früheren anzuschließen.

Das sozialpolitische Ergebnis des letzten Jahres für das Reich.

In sozialpolitischer Hinsicht zeichnet sich das letzte Jahr dadurch aus, daß mehrere wichtige soziale Gesetze in Kraft traten, die der vorige Reichstag unter dem Druck der bevorstehenden Neuwahlen fertig gemacht hat. So ist besonders hervorzuheben, daß am 1. Januar 1912 die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Reichsversicherungsordnung ihre Tätigkeit begonnen hat, und daß am 1. April 1912 das Hausarbeitsgesetz sowie mehrere Änderungen der Arbeiterschutzvorschriften der Gewerbeordnung in Kraft getreten sind.

Die Durchführung dieser Gesetze, ferner die Vorarbeiten für die Durchführung der andern Teile der Reichsversicherungsordnung und der Versicherung für Angestellte haben die sozialpolitische Tätigkeit der Reichsverwaltung fast ganz in Anspruch genommen. Allerdings hat die Thronrede, mit der der Kaiser den neuen Reichstag begrüßte, der Reichsverwaltung eine wichtige sozialpolitische Aufgabe zugewiesen. Sie hebt hervor, daß der vorige Reichstag noch in seiner letzten Tagung die Wohltaten der sozialen Versicherung auf weite Kreise ausgedehnt habe und legt das Gelöbniß ab:

„Derselbe soziale Geist, aus dem dies Werk hervorgegangen ist, muß auch fernerhin walten. Denn die Entwicklung steht nicht still.“

Trotzdem hat die Reichsverwaltung im letzten Jahre nur sehr wenig zur Förderung der Entwicklung getan. Sie hat eine einzige sozialpolitische Vorlage dem neuen Reichstage zugehen lassen: den Entwurf zur Änderung der Bestimmungen über die Konkurrenzklausel der Handelsangestellten. Und selbst die hier vorgeschlagenen Verbesserungen bleiben weit hinter den gemeinsamen Forderungen aller Handelsangestelltenverbände zurück; an die Mißstände, die die Konkurrenzklausel bei den andern Angestellten und den Arbeitern verursacht, hat sich die Reichsverwaltung mit ihrer Vorlage überhaupt nicht herangewagt. — Außerdem hat sie den ersten Entwurf eines Reichstheatergesetzes veröffentlicht, damit die Beteiligten weitere Verbesserungen anregen können. Wann wir ein derartiges, dringend notwendiges Schutzgesetz für die von den Theaterunternehmern ausgebeuteten Personen erlangen werden, ist noch gar nicht abzusehen.

Ebenso unbefriedigend ist die Tätigkeit der Reichsverwaltung in dem Ausbau der Arbeiterschutzesordnungen. Der Bundesrat hat die Gültigkeit der Glashüttenverordnung vom 5. März 1902, die noch immer die Nachtarbeit der Jugendlichen gestattet, um ein Jahr, nämlich bis zum 31. März 1913, verlängert. Das einzige Gute daran ist, daß der Verordnung nur noch eine so kurze Zeit gewährt ist; hoffentlich wird sie der Bundesrat im neuen Jahre durch solche Schutzvorschriften ersetzen, die den schon seit Jahren mit allem Nachdruck vertretenen Forderungen der aufgeklärten Glasarbeiter gerecht werden. — Am 1. Juni 1912 ist eine neue Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hüttenwerken, in Kraft getreten. Sie hat nicht nur die beteiligten Arbeiter, sondern selbst bürgerliche Sozialpolitiker unangenehm überrascht, da sie in diesen Betrieben die Nachtarbeit der Jugendlichen für weitere zehn Jahre zuläßt. Eine Besserung soll dadurch erreicht werden, daß die Nachtarbeit der Jugendlichen vom 1. Oktober 1914 ab nur mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erlaubt sein soll. — Am 13. Dezember endlich hat der Bundesrat eine Bekanntmachung erlassen, die die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten und Zinkerzöshütten regelt. Sie enthält eine Reihe von Schutzvorschriften, deren Wert aber zum Teil wieder durch Ausnahmen aufgehoben wird.

Das ist im wesentlichen, was wir der Sozialpolitik des Reiches im letzten Jahre zu verdanken haben. Wie verschwindend gering ist es gegenüber der Fülle von Aufgaben, die das Reich auf diesem Gebiete zu lösen hat!

Im Laufe der Zeit ist die Erkenntnis in immer weitere Kreise gedrungen, daß die bisherige Flickarbeit des Reiches an der Arbeiterschutzesgesetzgebung völlig versagt gegenüber der beinahe unübersehbaren Reihe von unerträglichen Zuständen, die die wirtschaftliche Entwicklung fast täglich durch neue Mißstände verlängert. Daher wird immer lauter der Ruf nach einem einheitlichen Arbeiterrecht, das sowohl den Schutz für alle Arbeiter und Angestellten in seinen Grundzügen festlegt, als auch die Voraussetzungen dafür schafft, daß die besonderen Schutzmaßnahmen in einzelnen Arbeitszweigen planmäßig und zur richtigen Zeit unter maßgebender Mitwirkung der Beteiligten selbst durchgeführt werden.

Der Reichsverwaltung fehlt offenbar jedes Verständnis für diese Forderung. Sie kennt nur die alte Flickarbeit. Wo sie eingreifen muß, weiß sie keinen andern Rat, als ein Pflasterchen aufzulegen; ihre einzige Sorge ist dabei, daß sie nur nicht zu — viel tue. — Selbst dort, wie bei der Konkurrenzklausel, wo sie gezwungen ist, gegen Mißstände einzuschreiten, unter denen viele Arbeiter und Angestellte schwer leiden: selbst dort kann sich die Reichsverwaltung nicht zu einer Schutzvorschrift für alle diese Arbeiter und Angestellten aufschwingen.

Dazu kommt die Haltung der Reichsverwaltung in dem Kampfe um das wichtigste sozialpolitische Grundrecht, um das Vereinigungsrecht der Arbeiter. Die durch und durch unwahre Entzündung der Scharfmacher über den Mißbrauch, den die Arbeiter angeblich mit dem Vereinigungsrecht treiben, nimmt die Reichsverwaltung, wie sie versichert, ernst. Anstatt die Scharfmacher an ihren eignen Terrorismus zu erinnern, stimmt der Reichsminister für Sozialpolitik in ihr Geschrei ein und ist nur so vorsichtig, nicht mit einem neuen Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter herauszukommen, bevor er eine Mehrheit dafür im Reichstage hat.

Daher dürfen auch im neuen Jahre die Arbeiter sich in keiner Weise auf die Reichsverwaltung verlassen. Wollen sie ihr Vereinigungsrecht schützen und es mehr und mehr verbessern, wollen sie einen wirklich zeitgemäßen Fortschritt in der Arbeiterschutzesgesetzgebung des Reiches erreichen, dann müssen sie selbst Hand anlegen, dann müssen sie ihre politischen und gewerkschaftlichen Verbände immer mehr verstärken und durch sie einen immer größeren Druck auf die Reichsverwaltung und den Reichstag ausüben.

Hetzrekord.

Das Jahr 1912 stellte eine Reihe Rekorde auf. Glanzerten brachte das Jahr der Landwirtschaft. Es kann sich der größten Produktionsziffern rühmen. Der Außenhandel sucht an Lebendigkeit und Umfang vergeblich seinesgleichen. Die Lebensmittelpreise kletterten, wenigstens teilweise, zu schwindelnder Höhe hinauf. Fast noch übertraffen werden alle diese Rekorde von dem in der Hatz gegen das Koalitionsrecht Erreichten. Die Geschichte der Arbeiterbewegung, ist reich an Angriffen und Verschwörungen gegen das Koalitionsrecht. Schon vor 40 Jahren, kurz nach der Gründung des Deutschen Reiches, servierte die Regierung, scharfmacherischen Anweisungen folgend, eine Novelle, die eine Heraussetzung des Strafmaßes auf sechs Monate für die durch den § 153 der Gewerbeordnung umgrenzten Vergehen vorsah. Mit dem Sozialistengesetz vom Jahre 1878 erfolgte ein großer Schlag, der die äußeren Formen der gewerkschaftlichen Organisationen vielfach auseinanderriß. Der Geist der Organisation blieb natürlich lebendig. Das wurde offenbar, als das Sozialistengesetz gefallen war. Sofort riefen die Scharfmacher wiederum nach einer Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung. Ein Jahr sollten die Sinder wider diesen Paragraphen ins Gefängnis gesteckt werden können. Wie früher wurde auch dieser Anschlag durchkreuzt. Bald kam eine Hochkonjunktur der Hetze. Die Scharfmacher hatten das Glück, Wilhelm II. für ihre Wünsche sich einsetzen zu sehen. Es war im Jahre 1897. In Bielefeld hielt der Kaiser die Aufsehen erregende Rede, in der er „schwere Strafe“ demjenigen androhte, der andre an „freiwilliger Arbeit“ hindere. Die Scharfmacher jauchzten. Der bekannte und verführte Zentralverband spendierte dem damaligen Staatssekretär Grafen von Posadowsky 12 000 Mk. zwecks Vorbereitung eines Zuchtthausgesetzentwurfes. Im Jahre 1899 erblickte dieser das Licht der Welt. Diese Ausgeburt der Bosheit bedrohte Streiksinder mit Zuchtthausstrafen von drei bis fünf Jahren. Der Reichstag verschärfte den Wechselbaig. Wild aufheulte das Scharfmachertum. Dann gab es einige Jahre Ruhe. Was die Gesetzgebung versagte, versuchten die Scharfmacher, leider mit großem Erfolge, durch eine schmiegsame Rechtsprechung, auf dem Wege dienstfertiger Verwaltungspraxis, speziell mit den berichtigt gewordenen Polizeiverordnungen zu erreichen. Aufgemuntert durch ein verlogenes Terrorismusgeschrei, das die christlichen Gewerkschaften anstimmten; traten vor zwei Jahren die Scharfmacher wieder mit den Forderungen nach gesetzlichen Maßnahmen gegen das Koalitionsrecht hervor. Recht lebendig wurde der Sturm gegen das Koalitionsrecht im vergangenen Jahre. Die bekannten Moabiter Vorgänge, bei denen die Polizei Orgien der Ausschreitungen feierte, mußten als Begründung für Scharfmacherforderungen gegen die Arbeiter herhalten. Der Zentralverband deutscher Industrieller postulierte den Grundsatz: Zerschmetterung der Gewerkschaften! Die so von den Christen und industriellen Scharfmachern inszenierte Hetze trieb ihre Wellen in das Jahr 1912 hinein. Unter dem Druck planmäßiger Angriffe erreichten sie bald die Höhe sturmgepeitschter Wogen. Bereits im Februar formulierte die Gesetzgebungsdeputation des sächsischen Landtages Anträge, die auf eine neue Zuchtthausvorlage hinzielten. Die sächsische Regierung

sollte sie im Bundesrat vertreten. Ihr Inhalt war folgender: Verbot des Streikpostenstehens, Bestrafung des Boykotts, Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften und Aufhebung des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter sowie der in Gemeindebetrieben und im Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen. Mit Hinweis auf diese Forderungen plädierte im Landtage ein konservativer Abgeordneter am 26. Februar 1912 für ein Arbeitswilligenschutzgesetz. Er berief sich dabei auch auf eine Eingabe des Senats in Hamburg. Das preußische Herrenhaus war natürlich auch nicht faul. Am 12. März beriet es über einen Antrag Puttkamer, der die Einbringung von Gesetzesvorlagen gegen das Koalitionsrecht verlangte. Die konservativen Redner malten das Gespenst einer Revolution an die Wand. Die Gewerkschaften sollten vernichtet, die Polizeiorgane auf den Straßenkampf eingetübt und mit den besten Waffen ausgerüstet werden. Im Reichstage wagten sich die Scharfmacher ebenfalls und wiederholt mit Anschlägen gegen das Koalitionsrecht hervor. Und draußen im Lande stimmten die scharfmacherisch gedrillten Chöre immer wieder von neuem ihre Hetzmelodien an. Neben den christlichen, teilweise auch Hirsch-Dunckerschen Organisationen beteiligten sich dabei religiöse und sogenannte nationale Arbeitervereine, gelbe Gewerkschaften, Innungen und sonstige Vereinigungen der Krauter und Kleingewerbetreibenden, Handelskammern, kaufmännische Korporationen, der Deutsche Handelstag und die ganze Kollektion der Unternehmerverbände. Sie alle waren geleitet von dem Bestreben, die freien Gewerkschaften in ihrer Entwicklung zu stören. Wie sehr der Haß ihres Tuns Beweggrund war, zeigte sich besonders bei den Attacken gegen die Organisation der Eisenbahner und der Militärarbeiter. In Bayern, wo die Ultramontanen regieren, begann die Hetze gegen die Eisenbahner. Aber nicht nur der Süddeutsche Eisenbahnerverband sollte vernichtet werden, der Christen Streben ging dahin, das freie Koalitionsrecht für die Staatsarbeiter im ganzen Reiche zu vernichten. Ihre unablässigen Hetzereien waren von Erfolg gekrönt. Durch einen Erlaß vom 3. August vorigen Jahres unternahm es der Kriegsminister, der Militärarbeiterorganisation das Lebenslicht auszublauen. Dieserhalb kam es im Dezember zu einer großen Koalitionsrechtsdebatte. Die Sozialdemokratie hatte bereits im Februar Anträge auf Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts im Reichstage eingebracht. Wie weit die Regierung davon entfernt ist, solchen Spuren zu folgen, bewies sie klipp und klar in der Debatte über die Militärarbeiterorganisation. Minister Delbrück verfocht die vorsintflutliche Ansicht, daß es staatsrechtlich ein Koalitionsrecht überhaupt nicht gäbe. Das durch die Gewerbeordnung garantierte Recht auf Vereinigungen könne durch Privatverträge ausgeschaltet werden. Das Koalitionsrecht bedürfe der reglementierenden Hand, und Staatsnotwendigkeiten diktieren das Versagen eines freien Vereinigungsrechtes und des Streikrechts. Wem das nicht passe, könne draußen bleiben; der Eintritt in den Staatsdienst sei ja freiwillig. Der Christliche Behrens übertrumpfte den Minister noch an Unduldsamkeit. Er erklärte, für Staatsarbeiterorganisationen dürfe man nicht einmal das Prinzip der Neutralität gelten lassen. Ein positiv christlich-nationales Glaubensbekenntnis sei erforderlich. Dafür räumte der Minister dem Papste das Recht ein, nach seinem Gutdünken die staatsbürgerlichen Rechte der katholischen Arbeiter zu beschneiden.

Die Abneigung gegen die freien Gewerkschaften setze, wie man sieht, das Koalitionsrecht auf den Index. Mit herzerfrischer Deutlichkeit, getragen von dem Willen der Millionenschar klassenbewußter Arbeiter, trat Genosse Bauer von der Generalkommission der Gewerkschaften den offenen und geheimen Feinden des Koalitionsrechts scharf entgegen. Auch für die Eisenbahner forderte er das Streikrecht. Geht die Regierung auf die Pläne der Scharfmacher ein, dann wird es harte Kämpfe geben. Unter keinen Umständen werden die Arbeiter die Grundlage ihrer Organisation, das Koalitionsrecht preisgeben oder auch nur antasten lassen. Dem Toben der Scharfmacher stellen sie die Forderung entgegen: Ausbau, Erweiterung und Sicherung des Koalitionsrechts!

Ein neues Reichsgerichtsurteil gegen den Boykott.

Das Reichsgericht hat bei Schadenersatzklagen der Boykottierten als Gründe zur Schadenersatzleistung gelten lassen: 1. wenn die Propagierung des Boykotts in einer gegen die guten

Sitten verstoßenden Weise geschah, 2. wenn die Wirkung des Boykotts einer pekuniären Vernichtung gleichkam und 3. wenn Wirkung und Ziel des Boykotts nicht in angemessenem Verhältnis stehen.

Der erste und dritte Grundsatz basiert auf sehr kautschukartiger Grundlage, die die weiteste juristische Auslegung zuläßt; die Gewerkschaften werden dadurch um eines ihrer wirksamsten Kampfmittel beraubt.

Sehr deutlich zeigt das ein Boykottprozeß, den ein Schlächtermeister Kotsch in Hamburg gegen den Vorsitzenden Max Fiedler der Ortsverwaltung Hamburg des Zentralverbandes der Fleischer und gegen die Firma Auer & Co. (Hamburger Echo) wegen Schadenersatz, verursacht durch einen über ihn verhängten Boykott angestrengt hat. Das Landgericht Hamburg erkannte den Anspruch des Klägers dem Grunde nach an, nur mit der Einschränkung, daß der Schaden erst vom 17. und 18. Juni datiere, von welchem Zeitpunkt an ein Flugblatt erschien, das zum Boykott aufforderte. In seiner Begründung nahm das Landgericht Hamburg auf die Art der Propagierung des Boykotts Bezug und erklärte diese als gegen die guten Sitten verstoßend.

Gegen dieses Urteil legten die Beklagten Berufung ein und der Kläger Anschlußberufung mit dem Verlangen, ihm auch Schadenersatz vor dem 17. Juni 1910 zuzubilligen. Das Hanseatische Oberverwaltungsgericht wies den erweiterten Rechtsanspruch des Klägers ab mit folgender verständiger Begründung:

„Als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung kann das Vorgehen der Beklagten gegen den Kläger weder im einzelnen noch nach dem Gesamtbilde angesehen werden. Dafür, daß der Boykott aus Rachsicht oder Schikane verhängt sei, liegt nichts vor. Im Gegenteil ergibt sich seinen Anlässen ein sittlich nicht zu beanstandender Zweck. . . . Die Interessen, die zur Verhängung des Boykotts führten, müssen hiernach, und zwar selbst, wenn man von dem als bald mehr in den Hintergrund getretenen Interesse der Regelung der Arbeitsverhältnisse ganz absieht und nur die Interessen der Anerkennung der Organisation und ihres Arbeitsnachweises im Auge behält, als schwerwiegend genug erachtet werden, um die Verhängung und Aufrechterhaltung des Boykotts zu rechtfertigen. . . . Eine Aufreizung, Verhetzung oder Aufstachelung der Leidenschaften der Volksklassen aber, sei es mit dem Erfolge der Gefährdung der öffentlichen Ordnung, zum Schaden des Gemeinwohls, sei es ohne einen solchen Erfolg, ist mit den in Rede stehenden Kundgebungen nicht unternommen. . . . Eine besondere Bedeutung zugunsten der Beklagten kommt jedoch immerhin auch dem Umstande zu, daß der schärfere Ton des beanstandeten Flugblattes in der inzwischen von der Innung ins Werk gesetzte Aussperrung der organisierten Gesellen seine Erklärung findet.“

Dieses die Rechte der Gewerkschaften wahlende Urteil hat das Reichsgericht aufgehoben und dem Anspruch des Klägers in vollem Umfange stattgegeben. Es sprach dem Kläger sogar für die Zeit vor dem 17. Juni 1910 den Schadenersatz zu, ging also noch weit über das Urteil des Landgerichts hinaus.

Aus der sehr umfangreichen Begründung des Reichsgerichtsurteils ist folgendes von Bedeutung:

„. . . Beide Vorderggerichte erachten die Weigerung des Klägers, mit dem Zentralverband über einen Tarifvertrag zu verhandeln, als berechtigten Grund zum Boykott, und das Berufungsgericht ist der Meinung, als ein solcher Grund sei auch die Weigerung des Klägers anzusehen, sich der in dem ihm vorgelegten Tarifverträge enthaltenen Bestimmung bezüglich des Arbeitsnachweises zu unterwerfen.“

Dieser Anschauung konnte das Reichsgericht, wie der Fall hier liegt, nicht beitreten. Der Boykott, der in den gewerblichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern und auch bei der Austragung anderer Streitigkeiten (vgl. Jur. Wochenschrift 1909 Seite 109 Nr. 6 und Entsch. d. R. G. Band 76 Seite 35) nicht als ein schon an sich unzulässiges Kampfmittel anzusehen ist, bildet regelmäßig eine in das Erwerbsleben des Betroffenen tief eingreifende, ihn schwer schädigende Maßregel. Insbesondere trifft dies erfahrungsgemäß dann zu, wenn gegen einen Gewerbetreibenden, der in einem überwiegend von Arbeiterfamilien bewohnten Ort oder Ortsstelle ein auf den Einzelverkauf an diese Bevölkerungskreise berechnetes Geschäft betreibt, der Boykott durch einen Arbeitnehmerverband verhängt wird und dabei durch die Presse und

Flugblätter unter Anrufung des Gemeinsinns der Arbeiterschaft zur Beteiligung daran, auch weite Bevölkerungskreise herangezogen werden, die an sich an dem Streite, der zu dem Boykott Anlaß gegeben, unbeteiligt sind.

Wie nun dann, wenn Arbeitgeberverbände zur Wahrung berechtigter Interessen gegen einen Arbeiter einzuschreiten sich veranlaßt sehen, mit Recht von ihnen verlangt wird, daß sie zu Maßregeln, durch welche der Arbeiter besonders weitgehend und schwer geschädigt werden würde, dann nicht greifen, wenn dies bei gerechter Würdigung der Verhältnisse eine gegen die Billigkeit verstoßende Härte enthalten würde (vgl. Entsch. d. R. G. Bd. 57 S. 418), so muß auch von den Arbeitnehmerverbänden gefordert werden, daß sie mit der Verhängung eines Boykotts der oben bezeichneten Art nicht willkürlich, ohne daß dazu im gegebenen Falle ein zureichender Anlaß vorliegt, vorgehen, daß sie diese besonders gefährliche Waffe nicht mißbrauchen. Das ist aber geschehen.

Bei dem Kläger, der mit sechs Gehilfen arbeitete, handelte es sich um einen handwerksmäßigen Betrieb, und es darf davon ausgegangen werden, daß die Gesellen mit ihm soweit in persönlicher Berührung standen, daß sie ausreichende Gelegenheiten hatten, ihm ihre etwaigen Wünsche und Beschwerden bezüglich der Gestaltung ihres Arbeitsverhältnisses bekannt zu geben, ihm ihre Anliegen persönlich vorzutragen. Es darf billig bezweifelt werden, ob es bei solcher Sachlage für ein befriedigendes Verhältnis zwischen Meister und Gesellen förderlich ist, wenn sich zwischen beiden ohne weiteres (im Urteil unterstrichen) die Organisation, der die Gesellen insgesamt oder zum Teil angehören, einschleibt. Jedenfalls erscheint der Wunsch des Meisters, sich über Meinungsverschiedenheiten mit seinen Gesellen zunächst persönlich zu verständigen, durchaus berechtigt. Es war daher wohl erklärlich, daß der Kläger auf die im April 1910 zugegangene Zuschrift ablehnte, die künftigen vertraglichen Beziehungen zu seinen Gesellen durch ein Abkommen mit dem beklagten Verbands zu regeln; auch die Art, in der er dies unter Hinweis auf die ihm als Innungsmitglied gezogenen Schranken tat, war keineswegs in einem Ton gehalten, durch den sich der beklagte Verband bzw. sein Vertreter mit Grund verletzt zu fühlen, Anlaß hatten.

Der vorstehend erwähnte Hinweis war auch begründet. In den Satzungen der Zwangsinnung, der der Kläger angehörte, ist bestimmt, daß bei Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und Gesellschaft über Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze durch gemeinsame Beratung des Innungsvorstandes und des Gesellenausschusses eine Einigung versucht werden soll. Ohne Verletzung der ihm gegenüber der Innung obliegenden Pflichten war danach der Kläger garnicht in der Lage, dem jetzt in Frage stehenden Ansinnen zu entsprechen.“

Das Reichsgericht verneint sodann die Berechtigung der Beklagten, den Boykott über den Kläger verhängen zu dürfen, weil der Fleischermeister den Angestellten des Verbandes nicht als Vertreter der Gesellen anerkennt und mit ihm nicht über den Tarif verhandeln wollte. Dabei war der Umstand mitbestimmend, daß der Verband der Fleischer in Deutschland nur einen Teil der Gesellen als Mitglieder habe. Für den vorliegenden Fall hätte das Gericht doch übrigens nur die Hamburger Mitgliedschaft in Betracht ziehen dürfen, die die übergroße Mehrheit der Fleischergesellen in Hamburg in sich vereinigt.

Auch in der Beurteilung über die Art der Führung des Boykotts stellt das Reichsgericht sich nicht nur auf den Standpunkt des Landgerichts, sondern es geht darüber hinaus und erklärt die Führung als gegen die guten Sitten verstoßend. Ebenso wird der Versuch, die Meister durch den Boykott zur Benutzung des Arbeitsnachweises der Gehilfenorganisation zu zwingen, als gegen die guten Sitten verstoßend erachtet. Es stehe dem das durchaus berechnete Interesse der Meister und der dem Verbands nicht angehörenden Gesellen gegenüber, einer solchen Macht des Verbandes nicht unterworfen zu werden, es handle sich auch dabei um Fragen von großer weittragender Bedeutung.

Dieses Reichsgerichtsurteil erfüllt die Hoffnungen der Scharfmacher. Die reaktionäre

„Deutsche Fleischer-Zeitung“ nannte es bereits ein vernünftiges Urteil. Nach ihm also hat der Meister die Bestimmungen seiner Organisation als bindend für sich zu erachten — wenn aber selbst alle bei ihm beschäftigten Gesellen im Zentralverband sind, kann ihm nicht zugemutet werden, den Verband als die Vertretung seiner Gesellen anzuerkennen.

Die Forderung auf Anerkennung und Benutzung des Arbeitsnachweises ist insbesondere für das Fleischergewerbe eine Frage von „großer weittragender Bedeutung“. Die Unternehmerorganisation benutzt heute im Fleischergewerbe ihren Arbeitsnachweis zur Knechtung und Korruption der Gesellen. In Leipzig, dem Sitz des Reichsgerichts, hat die gelbe Organisation an die Innung den Antrag gestellt, Mitglieder des Zentralverbandes von der Arbeit auszuschließen. Die Innungen Leipzig, Berlin u. a. haben gleiche Beschlüsse gefaßt. Der Zentralverband muß erst einmal die Gleichberechtigung seiner Mitglieder für die Arbeitsvermittlung im Beruf erkämpfen. Nach dem Reichsgericht verstößt dieses gegen die guten Sitten. Es verstößt auch nach dem Reichsgericht gegen die guten Sitten, einzelne Gewerbetreibende zu modernen Arbeitsverhältnissen zu zwingen, wenn sie sich hinter den reaktionären Beschlüssen ihrer Organisation verstecken.

AUS UNSERM BERUFE

Berlin. Straßenhandel. Die Weihnachtshändler in Berlin, die dort alle Jahre ihre Verkaufsbuden hatten, haben in diesem Jahre zum letztenmal an dieser Stelle ihre Waren verkauft. Sämtliche Besitzer der kleinen Buden haben eine polizeiliche Verfügung erhalten, die dahingeht, daß die Errichtung von Buden und andern öffentlichen Verkaufsständen auf dem Leipziger und Potsdamer Platz mit Rücksicht auf den hier zu allen Zeiten herrschenden starken Verkehr in Zukunft nicht mehr gestattet werden kann. Den Blumenhändlern und Blumenhändlerinnen soll eine ähnliche Verfügung bevorstehen. Der Zentralausschuß kaufmännischer und industrieller Vereine hat vor kurzem an den Polizeipräsidenten die Bitte gerichtet, den „fliegenden Blumenhandel“ von der Erteilung einer polizeilichen Konzession abhängig zu machen“.

Berlin. Gärtnerkrankenkasse. Auf Wunsch vieler Vorstandsmitglieder der Verwaltungsstellen von Berlin und Umgebung werden in diesem Winter für die Mitglieder der Kasse nachstehende „Hygienische Vorträge“ abgehalten und zwar im Musiker-Vereinshaus, Berlin, Kaiser Wilhelmstr. 18 m (zwischen Münz- und Hirtenstr.) nahe Alexanderplatz. Diese beginnen pünktlich 8 Uhr, und es wird um regen Besuch gebeten. Es liegt dieses im Interesse eines jeden Mitgliedes. Auch wird es von der Beteiligung abhängen, ob derartige Vorträge (über andre Krankheiten) fernerhin beibehalten werden sollen.

Montag, den 13. Januar 1913 spricht Herr Dr. F. B o d l ä n d e r, Spezialarzt für Harnleiden, über: „Geschlechtskrankheiten, ihre Folgen und Verhütung.“ Montag, den 17. Februar 1913 spricht Herr Dr. S. S e l b i g e r, Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden, über: „Die Hygiene des Ohres und der Nase.“ Im Anschluß an die Vorträge findet eine kurze Diskussion bzw. Fragenstellung statt.

Langerfeld b. Barmen. Kollegen, die beachtlichen, in der Firma Otto Riemers in Langerfeld bei Barmen Stellung anzunehmen, mögen sich vorher folgendes vergegenwärtigen. In dieser Firma wechseln die Gehilfen etwa alle 4 bis 6 Wochen; es gehört zu den Seltenheiten, wenn einer mal 8 bis 10 Wochen da ist. Die Landschaftler müssen auch Zäune bauen oder alte Gewächshäuser abreißen und den Mörtel von den Ziegelsteinen abhauen. Sechs Wochen lang haben zwei Gehilfen Ziegelsteine säubern müssen, der dritte mußte die Steine von der alten nach der neuen Gärtnerei fahren. Die Gärtnergehilfen werden dort einfach als billige Gelegenheitsarbeiter betrachtet. Gehilfen, die diesen Winter eintreten, sollen Ausschachtungsarbeiten verrichten, auch sollen sie Mauern von Steinen und Dreck bauen.

Die Kost ist auch mangelhaft und läßt in Bezug auf Sauberkeit zu wünschen übrig; sämtliche Eßwaren stehen offen, sodaß der Staub sich ungehindert ansetzen kann, in einen Schrank werden die Sachen niemals geräumt. Des Abends gibt es-off

Pellkartoffeln und Kleister mit sauren Gurken; dabei ist man oft im Zweifel, ob man Tapetenkleister oder Sauce vor sich hat. Arbeitszeit im Sommer von morgens 6 bis abends 7 Uhr, ohne Frühstücks- und Vesperpause, im Winter von 7 bis 7½ Uhr.

Angestelltenversicherung.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin macht bekannt: „Mit dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsgesetzes für Angestellte hört für Angestellte die bisherige Versicherung gegen Invalidität und Alter bei der Landesversicherungsanstalt nicht auf. Angestellte mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 2000 Mk. gehören also beiden Versicherungen an. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beitragsmarken in derselben Höhe wie bisher zu verwenden. — Die freiwillige Versicherung können die freiwillige Versicherung neben der Angestelltenversicherung fortsetzen. Es wird ihnen dringend geraten, darauf zu achten, daß die Anwartschaften nicht erlöschen. Die Leistungen aus der Invalidenversicherung (Renten, Hinterbliebenenfürsorge) werden trotz der Leistungen aus der Angestelltenversicherung voll gewährt.“

Über die Frage, wer als Gärtner dem Angestelltenversicherungsgesetze untersteht, herrscht bekanntlich ziemliche Unklarheit. Das Reichsversicherungsamt hat auf besondere Anfrage hierüber geantwortet: „Gärtner sind nach unsrer Auffassung versicherungspflichtig, wenn sie mindestens in gleichem Maße mit etwaiger körperlicher Arbeit eine leitende und beaufsichtigende Tätigkeit ausüben. Zum Begriffe der Leitung gehört, daß dem Gärtner ausführende Arbeiter unterstellt sind. Beruht die Beschäftigung hauptsächlich in körperlicher Arbeit, dann tritt die Versicherungspflicht nicht ein.“

Dieser Maßstab ist gegeben nach den Grundsätzen des Gesetzes, über die wir uns schon in Nr. 34 und 44 des vor. Jahrg. verbreitet haben, auf welche Artikel hier wiederholt verwiesen sei. Erinnerung sei nochmals, daß die Art des Gärtnereibetriebes für diese Versicherung keine Rolle spielt.

Beamten-gärtner.

In Hohensalza wurde eine neue Stadtgärtnerstelle geschaffen. Auf die erfolgte Ausschreibung meldeten sich nicht weniger als 232 Bewerber!

PRIVATGÄRTNEREI

Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl.

Eine übereinstimmende Antwort zu diesem Thema werden wir nicht bringen können, weil wir alle, jeder Mensch für sich, eine eigene Meinung haben. Der eine ist sehr empfindlich und fühlt sich bei der kleinsten Gelegenheit beleidigt; bei andern bedarf es die Überfüllung des Maßes, um die Ehre zu verletzen. Ich bin der Ansicht, daß mit diesem Thema dieses erörtert werden soll: Was schickt sich, und was schickt sich nicht.

Die Steigerung der Lebensgewohnheiten, besonders aber die rege Beteiligung der Reichen an allen möglichen Sports (Auto- und Luftschiffahrten) hat diese mehr als sonst veranlaßt, auf andern Gebieten zu sparen. Diener, Koch, Mädchen, Kutscher, Chauffeur und Stallungen sind notwendig zu Präsentationen der Herrschaften; der Gärtner wird dabei mehr Nebensache. Wenn der Garten nicht allzugroß ist, läßt man dem Gärtner fühlen, daß er nur gehalten wird, weil Lehmanns drüben auch einen haben. Man hat wenig Verständnis für die Arbeiten des Gärtners; darum ist es selbstverständlich, diesen zu andern Arbeiten heranzuziehen, wozu sonst eine besondere Person notwendig ist. Solche Herrschaften sind der Meinung, der Gärtner habe ja doch nichts zu tun. Wo bleibt nun das Ehrgefühl bei Gärtnern, die drei Jahre gelernt haben und jetzt willig Hausarbeiten verrichten?

Einige sind der Meinung, durch solche Gefälligkeiten einen höheren Lohn zu erreichen und die Stellung zu festigen. Beides ist aber grundfalsch. Bekommen Gärtner, die Diener- und Chauffeurarbeiten verrichten, etwa den dreifachen Lohn? Mir ist davon nichts bekannt. Gärtner, die sich in einer unentbehrlichen Stellung dünken, fliegen ebenfalls, sobald sie etwas verbocken. Denn die Herrschaft sagt sich: Gärtner laufen genug herum.

Ein aufrecht denkender, von Ehrgefühl durchglühter Privatgärtner wird auf eine Stelle verzich-

ten, die mit Bedingungen verknüpft ist, wie Verzichtung von Hausarbeiten und Frauenarbeit; ganz gleich, ob seine Frau dafür bezahlt wird oder nicht. Es ist besser, wenn man in eine Fabrik geht und guten Lohn verdient, als wenn man als Privatgärtner sich mit niedrigem Lohn hindurchhungern muß.

Vom Schenken. Es kommt ganz darauf an, wie es gegeben wird. Einer gibt, daß es wehtut, der andre so, daß man es als Wohltat empfindet. Grade diese verschiedenen Arten zu geben, wirken auf den Nehmenden. Beim Entgegennehmen von Geschenken kommt es auch darauf an, in welchem Verhältnis die Herrschaft zum Gärtner steht. Im Vollgefühl des Herrenmenschen sehen manche in ihren Untergebenen Herdenmenschen, die nur bestimmt sind, ihnen ihr Prasserleben zu ermöglichen.

Es wäre falsch, wollte man hier ein Programm aufstellen: „Dies darfst du, und jenes sollst du lassen.“ Es wäre aber verkehrt, wenn Kollegen Kleidungsstücke als Gehaltsaufbesserung betrachten. Läßt solche Ansicht die Herrschaft durchblicken, so verlange man Barlohn. Es ist auch nicht gut, wenn Kollegen meinen, durch diese Geschenke ihre berechtigten Forderungen einschränken zu müssen. Nur nicht willensschwach werden! Seid rücksichtslos auf Euer und Eurer Familien Wohl bedacht! Auf die Schenkung von Kleidungsstücke werden die wenigsten angewiesen sein, denn die in der Handelsgärtnerei und in Landschaft arbeiten, gehen doch gekleidet.

Vom Grünen. Mein Vorgänger habe es so gemacht und wäre daher bei der Gnädigen gut gestanden, sagte zu mir die Wirtschaftlerin auf einem Rittergut in Westpreußen. Die Gnädige hielt etwas unter der Brust ihre Hände gekreuzt und ging dann durch den Hof und an den Wohnhäusern ihres Gutes vorbei; die „Leute“ gingen, wenn sie sie trafen, an sie heran und küßten ihr die Hand. Dasselbe wurde auch von mir verlangt; es überkam mich ein Ekel, und ich tat es nicht. Die „Alte“ war daher gegen mich verstimmt. Es war außerordentlich komisch zu sehen, wie sie ganz an mich herankam und die Linke gegen mich neigte. Ich beachtete das aber nicht, obwohl ich den Zweck wußte. Empört ließ sie mich dann stehen und ging. Im Dezember hatte ich das Fenster meiner Wohnstube geöffnet; sie schickte das Mädchen herauf und ließ sagen, ich solle sofort das Fenster schließen. Darauf erwiderte ich: „Sagen Sie der gnädigen Frau, sie braucht sich um mich nicht zu bekümmern, sie solle sich um ihre Wirtschaft sorgen.“ Die „Gnädige“ empfand das als eine beleidigende Anmaßung, und ich mußte sofort gehen. Gehaltsentschädigung wurde mir verweigert. Ich strengte dann Klage an, und es wurde mir (acht Wochen später) das Gehalt für sechs Wochen zugesprochen, in dem Falle 200 Mk.

Es gibt leider Kollegen, die sich in alles schicken und hinter dem Rücken ihrer Dienstgeber über die angetane Schmach sich entrüsten; solche „Kühnheit“ verfliegt aber immer wieder, sobald die Herrschaft erscheint. Und sie grüßen mit der furchtsamen Ehrerbietung des Arbeiters, der wohl gern über den Herrn loszieht, denn aber die Sklaverei langer Generationen im Blute steckt, und der vor diesem irdischen Gotte zittert, weil von ihm seine ganze Existenz abhängt. Wo bleibt da das Ehrgefühl?

Vom Essen. In den meisten Haushaltungen gibt es zweierlei Tisch. Der Braten der Herrschaft wandert noch oft auf deren Abendkarte, bis Knochen übrig sind, die dann als „Rest“ auf den Mittagstisch des Gesindes kommen. Ein Ei und ein Butterbrot und 3/10 Liter Milch sei für einen Erwachsenen allermeist genug, erklärte mir die Gnädige auf Schloß Neuenheerse in Westfalen, als ich mich über das dort verabreichte wenige Essen beschwerte. Die Reste, von denen in Nr. 48 d. Ztg. die Rede ist, sind Bratenknochen und -Stücke, die man beim Anschnitt des Bratens fortschneidet. Auch über diese Vorhaltung wurde mir erklärt: „Bei mir bekommt niemand Knochen.“ — Alle Kost- und Logisstellen in der Privatgärtnerei werden nur dann erträglich, wenn man sich mit der Köchin gut steht.

Von der Arbeit. Herrschaftliche Arbeitgeber, die beschaulich den Arbeiten des Gärtners zusehen, die jede Arbeit interessant finden und die unter Umständen gelegentlich sich selbst lebhaft daran beteiligen, ohne den Anschein des Besserwissens zu geben, werden, wenn sie dem Gärtner helfen, nicht dessen Tyrannen, sondern lernbegierige Schüler. Allerdings: solche Herrschaften kommen sehr, sehr selten vor. Die andern sagen: „Ich zahle und verlange dafür Fleiß und Tüchtigkeit. Wie Sie mit der Arbeit fertig werden, ist

Ihre Sache.“ Endlich die Gefährlichsten, die sich ihre Weisheit in irgend einem Buch zusammenlesen und dann mit theoretischer Überlegenheit den Gärtner schikanieren. Leider ziehen viele Kollegen auch diesen Karren, obwohl sie es besser wissen. Höflich und bestimmt soll man seine Ansicht vertreten, und wenn es nicht klappt und man im Rechte ist, so geht man; denn die Welt ist ja groß.

Vom Lohn. Wie kommt es denn, daß wir Gärtner überhaupt so schlecht bezahlt werden? Das liegt doch nur an der Überfüllung unsres Berufes! Oder nicht? Gewiß, auch darin. Aber in der Hauptsache sind daran die Kollegen schuld, die, allen Ehrgefühls bar, den Lohn drücken. Vielleicht sind diese der Meinung; den Lohn steigern ich noch. Vielleicht; jedoch nicht immer. — „Gott, es gibt doch Gärtner genug, die froh sind; wenn sie bei mir arbeiten dürfen.“ so lautet gewöhnlich der Bescheid an den, der Aufbesserung verlangt. —

Die wirtschaftliche Lage der Gärtner ist eine elende, und dieses soziale Elend verschulden sie selbst. Durch die elenden Zustände in der Lehre, durch den Kost- und Logiszwang mit minderwertigem Essen und das Hausen in unwohnlichen Räumen sind sie zum Stumpsinn erzogen. Dieses soziale Elend empört sie nicht mehr, und sie sind erstaunt, daß es in ihrem schönen Berufe Leute gibt, die ihnen klar machen wollen, daß sie im Sumpfe stecken. Die Gutsgärtner Ostelbiens, die Herrschaftsgärtner des übrigen Deutschlands haben bis jetzt nichts unternommen, um ihre Lage zu verbessern, weil sie keinen Rückhalt hatten. Jetzt haben wir auch ihnen ein Banner gestellt, um das sie sich scharen sollen. Auch sie werden bessere Löhne als ihr Zielstreben setzen und werden solche erringen, wenn sie alle einig sind.

Kollegen! Entfaltet unter den Privatgärtnern emsige Aufklärung, sammelt sie unter der Fahne der zum A. D. G. V. gehörenden Deutschen Privatgärtner-Vereinigung! -d.-

Nachschrift.

Das vorstehend behandelte Thema ist in Nr. 48 angeschnitten worden, und es haben sich dazu jetzt erst vier Kollegen geäußert. Die offenbarten Ansichten gehen in manchen Punkten auseinander. Es läßt sich dazu aber noch gar manches sagen. Der Gegenstand ist so wichtig, daß er verdient, noch des weiteren behandelt zu werden. Wir fordern deshalb die Kollegen auf, ihr Herz ruhig auszuschütten und ihre Empfindungen und Anschauungen kundzugeben. Denn es hängt in der Tat sehr viel davon ab, wie in der privatgärtnerischen Berufspraxis der Einzelne sich dazu stellt und welchen Richtlinien die Masse der Kollegen folgt. — Die Redaktion wird vorerst in die Debatte nicht mit eingreifen; sich vielmehr erst dann dazu äußern, wenn das Thema „erschöpft“ scheint oder allgemein bemerkenswerte Äußerungen nicht mehr eingehen. O. A.

Über die Kost- und Wohnungsverhältnisse beim Millionär und Bankier Geh. Kommerzienrat Sieskind in Leipzig, Wächterstr. 15, geht uns folgende Schilderung zu, mit dem Ersuchen um Bekanntgabe:

Das Kommando führt die Wirtschaftlerin, ein Fräulein Wolff, die schon 32 Jahre im Hause ist. Betrachten wir erst mal das Wohn- und Schlafgemach. Es befinden sich darin ein Bett, das ich selbst machen mußte, trotzdem zwei Mädchen im Hause waren. Die Matratze war so hart, daß ich mich darüber beschwerte, sie wurde darauf mit Holzvolle aufgepolstert, wodurch sie natürlich auch nicht weicher wurde. Auf dem Boden aber standen mehrere gute Sprungfedermatratzen, die aber offenbar für mich zu schade waren. Nach zehn Wochen wurde das Bett zum ersten Male überzogen, ebenfalls meine Arbeit. Es war aber auch die höchste Zeit, denn es starrte von Blutflecken, die von den massenhaft vorhandenen — Flöhen herrührten. Es werden nämlich mehrere Hunde gehalten, die krank sind und deshalb nicht gereinigt werden, resp. sich nicht reinigen lassen. Jede Nacht lag ich nackend im Bett, um von den Gästen etwas befreit zu sein. Ferner waren als Mobiliar vorhanden, ein altes Pult, eine Gartenbank, zwei Stühle, ein defekter Kleiderschrank, der infolge meiner Beschwerde durch einen andern ersetzt wurde, ein Tisch (die Decke wurde einmal gewechselt), eine alte Waschtoulette und ein kleiner Spiegel. Gardinen gab es vor dem Fenster nicht, nur einen alten schmutzigen Vorhang. Aufgewischt wurde die Stube nur vor großen Festtagen. Ausfegen mußte ich selbst. Auch an Mäusen fehlte es nicht. Die Kost war in der ersten Zeit gut und genügend. Seitdem aber zum Herbst ein Mädchenwechsel stattfand, wurde es später immer schlechter.

ter. Der Kaffee war sehr dünn, zumteil sehr bitter. Auch das Mittagbrot war stets knapp, wollte ich noch Brot essen, war es versteckt oder eingeschlossen. Forderte das Mädchen mal Brot, dann sagte die Wirtschafterin: Ist das schon wieder alle? Das Fleisch war sehr häufig vorher ausgekocht, auch gab es meist Pellkartoffeln. Vesper war sehr unregelmäßig; es kam vor, daß der Kaffee erst um 6 oder 7/8 Uhr nachmittags fertig war. Die Milch war stark verdünnt, auch wurde vorher der Rahm abgeschöpft, damit ich nicht zu fett wurde. Als ich mal zum Abendbrot Kartoffeln kochte, da sagte mir das Mädchen, ich soll nicht mehr als ein Pfund essen. Die Behandlung und Achtung ließ von der Wirtschafterin und den Mädchen viel zu wünschen übrig; dagegen hatten die Hunde liebevolle Behandlung. Es war Grundsatz des Fri. Wolff: man soll erst arbeiten, nicht eher essen, bevor man Hunger hat, denn vom vielen Essen bekäme man nur Magenerweiterung. — Mein Vorstelligwerden beim Herrn Kommerzienrat war ohne Erfolg, im Gegenteil, die Behandlung seitens der Wirtschafterin wurde nachher immer „schöner“. Hätte ich mich ihren Launen gefügt, hätte ich besonders auch die Leistung der Hausarbeiten bei dem auf dem benachbarten Grundstück wohnenden Schwiegerson des Herrn Sieskind nicht verweigert, hätte ich wohl bessere Tage gehabt. P. G.

Die Witwe des gräflichen Schloßgärtners.

Im „Hamburger Echo“, vom 28. Dezember, lesen wir unter der Überschrift „Ländliche Armenpflege“:

„In einem Ort im Rottal war ein Mann als Schloßgärtner bei einem Grafen beschäftigt. Er heiratete und verzog später nach München. Nach ungefähr 12 Jahren starb er, und seine Frau kam nach Augsburg zu Verwandten, wo sie sich mit Handarbeiten schlecht und recht durchschlug. In ihrem 56. Lebensjahre erlitt sie einen Schlaganfall und wurde in das Krankenhaus gebracht. Dort blieb sie zwei Monate. Die Krankenhausverwaltung forderte die Heimatgemeinde zur Bezahlung der entstandenen Kosten auf. Die Kosten wurden beglichen, zugleich aber verlangt, daß die Kranke unverzüglich in die Heimatgemeinde gebracht werde. Dies geschah, und dort wurde nun die Frau an den Mindestnehmenden für 1,10 Mk. täglich in Kost und Pflege gegeben. Bald aber war der Gemeinde auch dieser Betrag noch zu hoch. Eine arme Familie am Ort übernahm die Frau um 90 Pfg. täglich. Wie Wartung und Pflege für diese Bezahlung beschaffen sein konnte, ist leicht zu errassen. Bald darauf wurde denn auch die arme Frau eine halbe Stunde außerhalb der Ortschaft tot aufgefunden.“

Dieses Ende und Schicksal einer armen Schloßgärtners-Witwe dürfte manchen Kollegen nötigen, Betrachtungen über unsre göttliche und christliche Weltordnung anzustellen und im besonderen auch über die wirtschaftliche Lage in dieser Branche.

STADTGÄRTNEREI

Lohnverhältnisse in der Stuttgarter Stadtgärtnerei (unter Berücksichtigung der am 1. Oktober 1912 erfolgten Lohnerhöhung).

Die Sitzung des Stuttgarter Gemeinderats vom 26. September 1912 hatte sich mit Teuerungsmaßnahmen zugunsten der städtischen Arbeiter zu befassen. — Beschlossen wurde: 1. Sämtlichen städtischen Lohnarbeitern und -Arbeiterinnen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 an, eine außerordentliche Lohnerhöhung von je 30 Pfg. pro Tag zu gewähren. 2. Demzufolge die Lohnordnung für die städtischen Arbeiter dahin abzuändern, daß sowohl die Anfangs- als auch die Endlöhne sämtlicher Lohnrahmen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 an, eine Erhöhung um je 30 Pfg. pro Tag erfahren. Nach dieser Neureglung erhält die Lohnordnung folgendes Gesicht:

Es bestehen drei Lohnrahmen: 1. Für ungelernete Arbeiter von 4,10 Mk. bis 4,80 Mk., 2. für qualifizierte Arbeiter bis 5,10 Mk. pro Tag und darüber hinaus bis 5,60 Mk., 3. für gelernete Arbeiter (Gärtner) von 4,50 Mk. bis 6,10 Mk. pro Tag. Über diesen Rahmen hinaus bis zu 7,10 Mk., soweit dieses Vorrücken für einzelne Arbeiter oder Arbeitergruppen durch Beschluß der Abteilung des Gemeinderats für innere und ökonomische Verwaltung zugestanden wird.

Von dem vereinbarten Anfangslohn aus rücken die Arbeiter alljährlich einmal um 10 Pfg. pro Tag vor, bis sie den festgesetzten Höchstlohn erreicht haben. —

Zu den am 26. September 1912 im Gemeinderat beschlossenen Verbesserungen bemerkt die „Schwäbische Tagwacht“: „Diese Schichten (städtische Arbeiter) haben trotz des nominell höheren Lohnes keine Verbesserungen in ihrer Lebenshaltung erfahren. Was ihnen zugebilligt wurde, wird restlos verbraucht, um eine Verschlechterung ihrer Lebenslage zu verhindern. Mancher berechtigte Wunsch des Arbeiterschusses bei der Revidierung der Arbeitsordnung wurde von der bürgerlichen Mehrheit in der inneren Kommission ignoriert. So wäre die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit auf durchweg neun Stunden pro Tag mehr als gerechtfertigt gewesen. Daß sich die Arbeiter schließlich damit einverstanden erklärten, ist ein Beweis, daß sie sehr tolerant sind, tolerant bis zur Selbstverleugnung.“ —

Ganz unsre Auffassung!

—cht.

AUSLAND

Österreich.

Spät, aber doch!

Eine Skizze aus Wien.

Bevor ich mein kleines Schreiben in Arbeit nehme, rufe ich allen deutschen und österreichischen Kollegen ein „Prosit Neujahr“ zu.*

Ja, ein glückliches Neujahr (obwohl 13 eine „Unglückszahl“) kann dieses Jahr für uns werden, nämlich mit Befriedigung kann gesagt werden, daß die Kollegen in Wien anfangen, sich in einer zeitgemäßen Organisation zu vereinigen.

Zeit ist es wahrlich, daß wenigstens ein Teil einzusehen beginnt, auf welcher Grundlage allein bessere Existenzbedingungen erreicht werden können. Was nützen uns leere Versprechungen von Seiten unserer Arbeitgeber, was nützen uns die Vorträge in Vereinen und Verbänden über unsre Lage, wenn niemand die Worte zu Taten umwandelt?

Wenn man manche Verhältnisse in einzelnen Handels- oder Privatbetrieben beleuchtet, so stehen einem die Haare zu Berge, sofern man noch weiche hat.

Die meisten Kollegen werden maßlos ausgebeutet, die vielgelobte gärtnerische Intelligenz wird zur Tagelöhnerlei herabgedrückt.

Der Ausdruck „Tagelöhner“ ist manchmal viel zu schmeichelhaft, als Sklave, zum Letzten der menschlichen Berufsklassen wird der Kollege degradiert. Das Mark wird ihm aus den Knochen gezogen, wenn er nicht mehr kann, wird er aus Betrieben, wo er sich jahrelang abgerackert und geschunden hat, vor das Haus gejagt. Er ist sich selbst überlassen und kann nachgrübeln, ob er sich die Krankheit Hungertyphus leisten kann, ob er in die Versorgung oder ins Armenhaus gehen, oder ob er betteln oder stehlen soll.

Ich selbst kenne mehrere Handelsbetriebe aus eigener Erfahrung. Ein Herr Chef im 19. Wiener Bezirk betitelt seine Gehilfen mit Jagd- oder Sennelöhnde, nur weiß ich nicht genau, ob diese Rasse von Gärtnern nicht den Herrn Chef selbst zum Vater hatten, und hat diesen Volapük-Helden schon manchmal ein oder der andre Gehilfe etwas handgreiflich gezeigt, daß sich nicht jeder eine solche Abstammungsabel erzählen läßt. Ein anderer Herr Chef wohnt im 11. Wiener Bezirk.

Bei diesem wäre es wohl angezeigt, wenn er zum wenigsten doch zweimal jährlich die Gehilfenzimmer oder besser die Buden waschen ließe, denn es wäre gerecht, wenn sich ein Gehilfe, der 15 bis 16 Stunden täglich schinden muß, bei 4 bis 6 Kronen wöchentlichen Lohn, ausschlagen könnte und sich nicht auf seinem schwarzen Leinentuch von den Flöhen tätowieren lassen brauchte, denn von der pikanten Kost bleibt wirklich kein Blut zum Abzapfen übrig. Auf briefliches Ansuchen gebe ich gerne diese Adressen bekannt, habe auch eine ganze Reihe solcher Sünder in Evidenz.

Will ein Gehilfe von einem solchen Betriebe in eine Versammlung gehen, so wittert das feine Herr Chefchen Gefahr, lebt in Angst und Sorge, daß der Gehilfe vielleicht intelligenter wird als er, oder daß der Gehilfe zur Erkenntnis des Mittels kommt, durch welches die weitere unbeschränkte Ausbeutung verhindert werden kann.

Aber grade diese Schmutziane sollen gebrandmarkt werden, grade aus diesen Betrieben sollen die Gehilfen zu Versammlungen gehen, damit die gesetzwidrigen und menschenunwürdigen Ver-

hältnisse beseitigt und die Herren gekennzeichnet werden.

Wie kann in manchem Betrieb der Gehilfe mit dem Fortschritt gehen, wenn er abends müde, weder Zeitung, Buch oder Katalog lesen kann, oder wo der Arbeitgeber Fachblätter und Kataloge ängstlich versteckt, weil er sich fürchten müßte, wenn ein Kollege diese läse, letzterer geschickter und intelligenter würde, wie der Herr selber?

Was wird von einem Gehilfen nicht alles verlangt, wenn er in ein Geschäft eintritt, sei es bei einem verkrachten Pfuscher oder einem ehemaligen Schustermeister. Die Fragen lauten: Was für ein Spezialist sind Sie? Verstehen Sie aus dem ff. Obst- und Gemüsebau, Treiberei, Topfpflanzen, Schnittblumen, Landschaft und Baumschule? Können Sie Powidel machen, Niwowitz brennen? Können Sie Planzeichnen, Nivellieren und Feldmessen; haben Sie niedrige und höhere Schulen besucht, oder sind Sie, was mir lieb wäre, Professor der Botanik? Können Sie alle Weltsprachen, Maschinenschrift und Stenographie? Wenn Sie dies alles können, engagiere ich Sie bei freier Verpflegung mit — 5 bis 6 Kronen, oder 20 bis 22 Kronen ohne alles wöchentlich, bei 15- bis 18-stündiger Arbeitszeit

Wie sieht dann die Verwertung dieser verlangten Intelligenz nach Antritt bei diesen Herren aus?

Mit seinen Weltsprachen kann sich der Gehilfe mit dem Roß oder den Rössern als Kutscher in Konversation einlassen, die Stenographie kann er zur Schnellschreiberei für die Schimpf- und Kosennamen des Herrn verwenden, Feldmessen kann er brauchen, damit er sich ausrechnet, wieviel Kilometer er in Sonnenhitze umgraben muß, von Kulturen bekommt er selten etwas zu sehen, da die Spezialitäten in mauern, anstreichen, gläsern und ausmisten bestehen. Ja, Kollegen, es ist so, traurig aber wahr! Sollen wir uns diese Zustände länger gefallen lassen? Nein! Wir wollen uns zusammenschließen zu einer festen Organisation, wir wollen geregelte Arbeitszeit und Lohnverhältnisse, wir wollen Zeit zur Erwerbung nötiger Intelligenz und Bildung, wir wollen mit dem Fortschritt, damit auch wir ein menschenwürdiges Dasein genießen können.

Wir wollen uns nicht mehr wie Pimpels Hund an der Leine ziehen lassen. Wir greifen zusammen, klären denjenigen, der von Organisation noch nichts weiß, darüber auf, damit wir, wenn wir erstarkt, uns selbst helfen können, denn mit Hilfe anderer kommen wir ja doch nicht weiter.

Wir werden die Kollegen warnen, in solche Betriebe einzutreten, wo der Mensch als Vieh angesehen wird, wir werden die Schmutzereien einzelner Firmen aufdecken und den Chefs auf die unreinen Finger klopfen, kurzum die Interessen der Gehilfen fördern.

Für diesmal sei es genug, zu weiterem wird sich noch Gelegenheit finden. Allen deutschen und besonders den österreichischen Kollegen ein herzliches Glückauf zu ihrer jungen Bewegung!

Franz K., Wien.

Wien. An die Arbeit! Die letzten Spatenklänge verhallen. Man hat die ertragreiche Erde ihrer mannigfaltigen Frucht beraubt und läßt sie jetzt rasten, damit sie nach überstandener Winterszeit wieder die Goldgrube der Gärtner wird.

Der Gemüsegärtner hat sein Gemüse teils verkauft, teils aufbewahrt, um es in der Winterszeit zu ansehnlichen Preisen zu verkaufen. Der Handelsgärtner hat seine Blumen und Pflanzen in die Glashäuser geräumt und erzielt dort, während die Natur im tiefsten Winterschlaf liegt, alles mit Eis und Schnee bedeckt ist, den schönsten Flor. Das blumenliebende Publikum schmückt sich auch im Winter gerne mit silberglänzenden Maiblumen, mit duftendem Flieder, herrlichen Rosen u. dgl. Die Wohlhabenden wünschen auch zur kalten Jahreszeit Blumen und Pflanzen im Zimmer zu haben, die einen mehr, die andern weniger, und zahlen dafür ansehnliche Preise. Es werden kaum zuviel Blumen, Obst und Gemüse gezogen, sodaß die Handelsgärtner, wenn sie die Sache nur richtig anfassend, immer einen guten Absatz haben.

Nun sollte man glauben, daß die im Betriebe beschäftigten Gehilfen und Hilfsarbeiter dementsprechend entlohnt werden. Doch, da täuscht man sich. Man wird nicht bald eine Branche finden, in der Löhne so niedrig sind und die Arbeitszeit bei anstrengender Arbeit so lang wie grade im Gärtnerberuf. Warum entspricht aber das Einkommen der Gehilfen, die sich das ganze Jahr plagen müssen, nicht auch ihren Leistungen? Warum können nicht auch sie mit Befriedigung ihre Ernte

* Der Artikel war vom Verfasser für Nummer 1 bestimmt, mußte aber wegen Raumangel zurückgestellt werden. D. Red.

einheimen? Warum? Weil sie zu schwach sind, um gegen die schönsten Handlungen ihrer Arbeitgeber energisch auftreten zu können, damit sie erhalten, was ihnen gebührt.

Darum, Kollegen, wie unsre Freundin, die Erde, über Winter Kräfte sammelt, um im Frühjahr die Pflanzen wieder reichlich ernähren zu können, sammeln auch wir unsre Kräfte, um stark genug zu sein, für die Verbesserung unsrer Lage zu kämpfen und zu wirken! Lassen wir nicht nach, sondern trachten wir, auf die höchste Stufe zu bringen, was wir vor einigen Jahren angingen. Trachten wir, auch fernerhin die heilbringenden Worte der Hilfe und Liebe in den breitesten Schichten der Gärtnergehilfen zu predigen. Durch rege Agitation, aufklärende Vorträge, soll das Bataillon der Mitglieder in unsrer neuen Organisation, im „Verbande der Gärtner Österreichs“ zunehmen. Kein Kollege soll unorganisiert bleiben! Wer nicht mitarbeitet, arbeitet dagegen.

Die Winterabende bieten uns ja die beste Gelegenheit, die indifferenten Kollegen zu besuchen, sie zu den Versammlungen einzuladen. Wenn jeder organisierte Kollege nur einen Betrieb ins Auge faßt und die dort arbeitenden Kollegen der Organisation gewinnt, so sind bald alle Betriebe organisiert. Dann kann man leicht die Verbesserung in den einzelnen Firmen zu Gunsten der Angestellten durchführen und so von Jahr zu Jahr die soziale Lage der gesamten Gärtnergehilfen menschenwürdiger gestalten. Also, mutig an die rastlose Arbeit, damit der kommende Frühling auch in die traurige Lage der Gärtnergehilfen Österreichs viel Sonne und Wärme bringt!
G. S., Wien.

Schweiz.

Kreuzlingen am Bodensee. Wenn der eine oder andre glaubt, in der schönen freien Schweiz seien die Verhältnisse besser wie in Deutschland, so täuscht er sich darin gewaltig. Meistens sind die Verhältnisse an den Grenzen am schlechtesten. Die Firma E. Mezger in Kreuzlingen bei Konstanz „bezieht“ ihre Gehilfen meistens durch Inserate im „Schwarzwälder Boten“. Meldet sich dann ein Gehilfe (und das ist ja hauptsächlich, wenn der Arbeitsmarkt flau ist, keine Seltenheit), dann wird er für Topfpflanzen und Landschaft eingestellt. Tage-, Wochen-, ja Monatslöhne bekommt der Gehilfe dann überhaupt nichts anderes zu tun, als Rharbarber brechen und verpacken — notabene: wenn er solange dort ist. 30 Mk. ist dann die Bezahlung, höchstens 32 bei Kost und Logis. Verlangt einer 35 Mk., so muß Herr Mezger sich noch ¼ Stunde hinter dem Ohre kratzen und überlegen, ob er das bezahlen kann.

Im April 1912 wurde einigen Kollegen versprochen, daß sie während der Rharbarbersaison eine Extraentschädigung von monatlich 8 Mk. erhalten sollten. Für diese 8 Mk. haben nun die Kollegen abends bis 8 Uhr und darüber arbeiten dürfen. Sagte man zu ihnen, sie sollen doch nicht so dumm sein, dann wurde man ausgelacht. Wer aber zuletzt lacht, lacht am besten. Ein Kollege kündigte. Die Extravergütung wurde laut Aussage desselben nicht bezahlt, sondern kurzweg zurückbehalten. Wäre dieser organisiert gewesen, so wäre ihm von seiner Organisation zu seinem Rechte verholfen worden. Dies ist aber grade der Fehler, daß viele noch nicht einsehen, wohin sie gehören. Sie sind vielmehr darauf aus, einen Organisierten, der sie auf ihre Lage aufmerksam macht, bei der „Meisterin“ als „Sozialdemokrat“ zu „verschönern“.

Die Frau Mezger führt das Kommando. Wie sie pfeift, so wird getanzt. So kommt es, daß jedem Angeber geglaubt wird, was er berichtet. Selbst ein gelbes Flugblatt, vom „christlichen Gärtnerverband“ an einer Telegraphenstange angeklebt, sollte von „Roten“ herrühren.

Von einem Kollegen wurde ich seinerzeit vor dieser Firma gewarnt, doch wollte ichs nicht glauben. Nachdem ich nun dort sechs Wochen zubrachte, glaube ich es. Länger als sechs Wochen können es dort die wenigsten aushalten. Hoffentlich kommen die Kollegen in Kreuzlingen auch bald zur Einsicht.
- h -, Langnau i. E.

Lausanne. Wieder eine neue Gärtnersektion. Obschon sonst der Spätherbst für die Gärtneragitation nicht günstig ist, war es uns doch beschieden, noch eine Sektion für unsre Sache zu gewinnen. Mitte Oktober ist der Gärtnerverein Lausanne in unsern Verband eingetreten. Ebenso ist es gelungen, in Rorschach und an einigen andern Orten Fuß zu fassen. An unsern Verbandsgenossen liegt es auch, in diesem Berufe Mitglieder zu werben. Was in einzelnen

Sektionen möglich ist, muß auch in den andern gehen; nur mal kräftiger dahinter gegangen. Agitationsmaterial, Gärtnerzeitungen sowie Referenzen stehen den Sektionen zur Verfügung. Diejenigen Sektionen, die bereits Gärtner unter ihren Mitgliedern haben, sind gebeten, die Adressen derselben einzusenden, damit man ihnen die „Allg. Deutsche Gärtner-Zeitung“ zusenden kann. Die Lausanner Kollegen begrüßen wir aufs herzlichste. Mögen sie den Kollegen aller Orte als nachahmungswertes Beispiel dienen, damit wir auch in der französischen Schweiz festen Fuß fassen können, zum Nutzen und Frommen der Kollegen unsres Berufes.

Agitationskomitee der Gärtnersektionen:
Hegibachstraße 9, III, Zürich V.

SOZIALES

Die Bergarbeiter-Streikbewegung im Saarrevier ist von ihren Anstiftern wieder — abgewürgt worden. Eine Revierkonferenz des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter hat am 30. Dezember mit Zweidrittelmehrheit eine Resolution angenommen, nach der nicht in den Streik getreten werden soll. Gegen die Resolution stimmten etwa 100 Delegierte von einer Gesamtdelegiertenzahl von 359. Die Resolution fand somit eine große Mehrheit. Dadurch ist die Streikankündigung im Bergwerksgebiete der Saar, die am 2. Januar in Kraft treten sollte, wieder aufgehoben. Die Resolution spricht aber nicht von einer Aufhebung des Streikbeschlusses, sondern von einem Waffenstillstand, um zunächst abzuwarten, ob die Bergwerksdirektion ihre Versprechungen wegen weiterer Lohnerhöhungen auch ausführen werde. Beschlossen wurde laut Resolution, eine zwölfgliedrige Kommission einzusetzen, die darüber zu wachen hat, ob die Versprechungen erfüllt werden und ob den Arbeitern günstige Regulierung der Schichtenlöhne zugestimmt werden wird. Weiter sollen Untersuchungen über Lohnunterschiede in den einzelnen Inspektionen angestellt und ferner festgestellt werden, ob mit Rücksicht auf die Verkürzung der Schlepperzeit Gedingeerhöhungen vorgenommen werden. Die Konferenz erwartet, daß in Zukunft Änderungen oder Ergänzungen der Arbeitsordnung mindestens vier Wochen vorher den Ausschußmitgliedern zugestellt werden und daß diesen Mitgliedern Gelegenheit gegeben wird, Gegenvorschläge zu machen. Der Bericht der Kommission dürfte in vier bis fünf Wochen zu erwarten sein. Alsdann hätte formell eine weitere Revierkonferenz über das weiter einzuschlagende Verhalten zu beschließen. In Wirklichkeit hat das Verhalten der christlichen Gewerkvereinsleitung und der dadurch herbeigeführte „Waffenstillstands“beschuß der Bewegung den Hals gebrochen. Es wird kaum möglich sein, nach Wochen noch die für einen wirklichen Kampf notwendige Einheitlichkeit und Geschlossenheit unter den Arbeitern wieder herbeizuführen, selbst wenn der Bericht der Kommission ergibt, daß die den Arbeitern gemachten Versprechungen nicht voll erfüllt sind. Soweit die Empörung der christlichen Arbeiter wirklich vorhanden und echt war, dürfte sie sich nach diesem Ausfalle der Bewegung namentlich gegen die Leitung des Gewerkvereins wenden. Auf einzelnen Gruben kam es trotz allen Bremsens dennoch zu Teilausständen, die als verzweifelte Proteste gegen die Abwägung des schon beschlossenen gemeinsamen Gesamtstreiks aufzufassen sind; doch sind diese natürlich ohne alles Ergebnis verlaufen. Nach wenigen Tagen mußten die verzweifelte Arbeiter wieder in ihr Sklaventoch zurückkehren. Auch sonst herrscht allenthalben berechtigte Unzufriedenheit über das vom christlichen Gewerkverein vollführte Komödienstück.

„Die gemeinste Lügengesellschaft.“ Der Papst befiehlt, daß die „christlichen“ Gewerkschaften und die katholischen Fachabteilungen nun miteinander in Frieden auskommen sollen. Die Bischöfe in Deutschland haben dem Papst die Versicherung gegeben, daß es so sein werde. Aber Papst und Bischöfe machen ihre Rechnung ohne jenen Teil der „christlichen“ Gewerkschaften, die sich durch Papst- und Bischofsbefehle durchaus nicht gebunden fühlen. Zu diesen gehört der Angestellte des „christlichen“ Gärtnerverbandes, Clemens Seidensticker. In einer Versammlung, die in der „christlichen“ Kongreßstadt Essen am 7. Dezember stattfand, rief dieser Herr in den

Saal: „Die gemeinste Lügengesellschaft sind die katholischen Fachabteilungen!“ Seidensticker ist Günstling von Franz Behrens und gleicher religiöser Konfession wie dieser. Beide sind evangelisch. Was also haben Papst und Bischöfe ihnen zu sagen? Indessen: Man darf die „großen“ Worte nicht so schwer wägen. Die Evangelischen werden in den katholisierten christlichen Gewerkschaften künftighin doch nur Schlepperdienste für die römische Kirchenherrschaft leisten, — ob sie das wollen oder nicht wollen.

Ein „Mittel“ zur Bekämpfung der Leutenot auf dem Lande hat der bekannte Bündlerführer Freiherr v. Wangenheim entdeckt und in der Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte zu Königsberg in Vorschlag gebracht. Er will Landarbeiter-Sparkassen gründen, in die für jeden Arbeiter vom 14. Lebensjahre ab jede Woche 50 Pfg. gezahlt werden sollen. Der Betrag, zu dem auch die Gutsbesitzer einen Teil beitragen sollen, soll allwöchentlich vom Lohn abgezogen werden. Bis zum 30. oder 40. Lebensjahre sollen die Ersparnisse festgelegt werden. Wenn jemand vorher fortzieht, so sollen die eingezahlten Gelder der Kasse anheimfallen. — Es ist wohl ausgeschlossen, daß eine solche Spareinrichtung die Genehmigung der Behörden erhält. Aber wundern muß man sich über die Unverfrorenheit dieses Agrariers, die alles Dagewesene in den Schatten stellt. An sich ist es ja ganz gut, wenn man jemandem zur Sparsamkeit anhält. Aber diese Sparsamkeit muß freiwillig sein; ein Zwang darf auf keinen Fall ausgeübt werden. Indessen hier handelt es sich ja gar nicht um die Förderung des Spartriebes, sondern es kommt nur darauf an, den Arbeiter „an die Scholle zu fesseln“. Man will es ihm unmöglich machen, gegebenenfalls in die Stadt abzuwandern. Das Verbot der Freizügigkeit, das man auf andre Weise nicht erreichen kann, will man hier auf einem Umwege herbeiführen. Der ganze Vorschlag erinnert lebhaft an die Gründung von Sparvereinen in größeren industriellen Unternehmungen, wo man auf diese Weise Gelbe züchtet. Ein Glück, daß aus dem Plane des Herrn v. Wangenheim nichts werden wird, weil auch die Landarbeiter, so abhängig sie auch sind, sich derartige Lohnabzüge sicherlich nicht gefallen lassen werden.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter, der im Februar 1909, mit Unterstützung der freien Gewerkschaften, gegründet wurde, hielt zwischen Weihnacht und Neujahr seine erste Generalversammlung ab, die von 44 Delegierten aus allen Teilen des Deutschen Reiches besetzt war. Die Möglichkeit der Mitgliederergewinnung begegnet natürlich sehr großen Schwierigkeiten, dennoch ist es gelungen, in den 3½ Jahren, seit der Verband ins Leben getreten, die Mitgliederzahl auf 17237 im dritten Vierteljahr 1912 zu bringen. Die auf dem Verbandstage gepflogenen Verhandlungen beanspruchen die allgemeine und unsre besondere Aufmerksamkeit, weswegen wir darüber noch näher berichten werden. Dem Verbandstage lagen auch zwei neue wichtige Schriften über „Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft“ (vom Verbandsvorsitzenden Georg Schmidt) und über „Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands“ (vom Verbandsredakteur Fritz Faab) vor. Die Verfasser behandelten diese Themas auch in Vorträgen. Die unterste Beitragsklasse wurde durch einstimmigen Beschluß von 30 auf 40 Pfg. monatlich erhöht und ferner noch eine vierte, höhere Beitragsklasse (80 Pfg.) geschaffen. Das Statut wurde gründlich revidiert. Der Verband führt künftighin den gekürzten Namen „Deutscher Landarbeiterverein“.

Ein „christlicher“ Verband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter ist mit dem 1. Januar d. J. ins Leben gerufen worden. Zentralvorsitzender und Redakteur des Verbandsorgans ist — Franz Behrens. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ begrüßt hierzu Franzchen wie folgt:

„Ein neues Amt und eine neue Bürde hat man auf die „starken Schultern“ des Antiseiniten, „christlich-nationalen“ Generalsekretärs im päpstlich geduldeten Arbeitswilligengewerkverein der Bergarbeiter, Franz Behrens, gelegt, und er wird auch dieses Amt, wie die vielen andern, mit Kraft und Geduld tragen, zum Segen der — Kapitalisten! In diesem Falle haben die Leute zweifellos einen „guten Griff“ getan, denn

Blumenfränzchen versteht alles. Er ist ein vorzüglicher Gärtner, ein tüchtiger Bergmann, ein genauer Kenner der Landwirtschaft, ein erstklassiger Experte aller Industrien, ein unfehlbarer Interpret des Christentums, Bevollmächtigter des Himmels, Sturmbock gegen Rom, Patriot wie ein Cato, Nationalist vom Scheitel bis zur Sohle, hochbegabter und durchgebildeter Botaniker, der jeden Wald an den Bäumen erkennt und auf seinen Fahrten auch schon Weinberge gesehen hat; er ist als Vorsitzender für diese Organisation zweifellos wie geschaffen oder dazu gar erschaffen."

Clemens Seidensticker, der Gauleiter des christlichen Gärtnerverbandes für Rheinland-Westfalen, soll, wie verlautet, Gauleiter im neuen christlichen Verbands der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter werden und dann seinen Wohnsitz in Mainz nehmen.

„Eine Galerie Deutscher Arbeitervertreter“ schildert die Frankfurter „Volksstimme“ vom 12. Dezember, indem sie die Redner aus der Koalitionsrechtsdebatte des Reichstages aufmarschieren läßt, soweit diese Angestellte von Arbeiterorganisationen sind. Recht wenig sympathisch ist das Porträt, das der Verfasser dieses Artikels von Franz Behrens entwirft. Über diesen wird nämlich ausgeführt:

„Endlich Behrens! Er ist der christliche Demagoge für die Schlechtestgestellten, die schon aufbegehren möchten, aber nicht wissen, wie sie es machen sollen. Diese breite Unterschicht gilt es zu bearbeiten, daß sie im christlichen Topf nicht überläuft, wie kochende Milch. Deshalb gerberdet sich Behrens furchtbar wild im Kampfe gegen — den Teufel Sozialdemokratie und sehr mild gegen den — Engel Regierung. Diesem Zweck dient jeder seiner ohne Gewissensqual gewählten Anwürfe. Der Mann hat keine Absicht weiter, als die Arbeiterbewegung auseinanderzureden, oft im Widerspruch mit den gewerkschaftlichen Anläufen christlicher Organisationen. Fanatische Unaufrichtigkeit gibt ihm das Gepräge. Man kann nicht anders als an Judas Ischariot denken, wenn er so kalt überlegt dahergeht. Dieses Porträt ist ohne Schuld des Malers das abstoßendste in der kleinen Galerie.“

Kenner behaupten allerdings, dieses Porträt sei das wohl gelungenste. —

Um den Porträtieren aber volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, schließt der Artikel mit der zusammenfassenden Bemerkung ab:

„Nicht auf die Person aber kam es uns ja überhaupt an, sondern auf das Gefühl, dem der verschiedene Inhalt so verschiedenen Charakter gibt. Die sozialen Strömungen prägen den Mann, nicht der Mann die sozialen Strömungen.“

Angestelltenversicherung. Die Ergebnisse der Vertrauensmännerwahlen in der Angestelltenversicherung. Die Wahlen der Vertrauensmänner für die am 1. Januar 1913 in Kraft getretene Privatangestelltenversicherung sind nun in allen Bezirken beendet. Eine amtliche Zusammenstellung der Wahlergebnisse ist noch nicht erfolgt. Der Verband der Büroangestellten (Sitz Berlin) hat es unternommen, eine private Erhebung über den Ausfall der Wahlen zu veranstalten. Es ist ihm gelungen, die Ergebnisse aus 390 Wahlkreisen zu ermitteln. Das ist die knappe Hälfte sämtlicher Wahlbezirke. In den 390 Kreisen wurden abgegeben 351.611 Stimmen. Davon erhielt die Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten 77.992, der Hauptausschuß für die Sonderversicherung 260.685, sonstige zersplitterte Listen 12.934 Stimmen. Mandate erhielten: Freie Vereinigung 709 (davon 202 Vertrauensmänner, im übrigen Ersatzleute), Hauptausschuß 2816 (davon 918 Vertrauensmänner), Wilde 140 (davon 45 Vertrauensmänner).

In vielen Kreisen verlief die „Wahl“ recht eigenartig. In mindestens 65 Bezirken, die 195 Vertrauensmänner und 390 Ersatzmänner zu stellen haben, konnte der Hauptausschuß ohne weiteres seine Listen als gewählt erklären lassen, weil keine Gegenlisten vorhanden waren. Darunter sind leider eine Reihe größerer Städte, von denen man das nicht erwartet hätte, z. B. Aschersleben, Erlangen, Flensburg, Regensburg, Ulm, Waldenburg usw. In mindestens fünf Bezirken (Barnberg-Land, Ronsdorf usw.) sind überhaupt keine Listen eingereicht worden. Entsprechend den

gesetzlichen Bestimmungen wurden daselbst die nötigen Vertrauenspersonen ernannt. —

Dr. Alexander Tille †. Der Syndikus der Handelskammer in Saarbrücken, Dr. Alexander Tille, ist am 16. Dezember an einem Herzschlage gestorben. Tille hat sich besonders ausgezeichnet durch seine wütende, verbissene Bekämpfung der Arbeiterbewegung. Die Scharfmacher verlieren in Tille den schroffsten Verfechter nacktester, einseitigster Unternehmerinteressen.

BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725.
Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)
— Vom 12. Januar 1913 bis 18. Januar 1913 ist der Beitrag für die 3. Woche fällig.

— Die Abrechnung für das IV. Quartal 1912 ist fertig zu stellen. Der späteste Termin der Einreichung ist der 15. Januar 1913. Die Abrechnungsformulare und die Fragebogen für den Jahresbericht 1912 sind allen Verwaltungen zugestellt.

— Fehlende Zeitungen und Fachblatt betr. Die Zusendung der bisher bestellten Exemplare erfolgt in zirka acht Tagen zugleich mit dem Inhaltsverzeichnis.

Bezirksleiter für den Gau Leipzig gesucht.
Für den durch Generalversammlungsbeschluss neugeschaffenen Gau Leipzig wird zu spätestens 1. März 1913 ein Gauleiter gesucht. Der Sitz des Gauleiters ist Leipzig.

Dem Gauleiter obliegt außer der Agitation im Gau (Provinz Sachsen, Thüringen und einen Teil des Königreichs Sachsen) auch die Führung der Geschäfte der Ortsverwaltung Leipzig.

Die Bewerber müssen mindestens 4 Jahre gewerkschaftlich organisiert, organisatorisch, agitatorisch und verwaltungstechnisch befähigt sein und eine längere gewerkschaftliche Tätigkeit nachweisen können. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen, die die letzte Generalversammlung aufgestellt hat. Jeder Bewerber hat eine Arbeit zu liefern, deren Thema sofort von der Hauptverwaltung einzufordern ist. Die Bewerbung mit der schriftlichen Arbeit, einem kurzen Lebenslauf und dem Mitgliedsbuche ist bis spätestens 19. Januar 1913 mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzureichen an die Hauptverwaltung Berlin S. 42, Luisenufer 1. Der Hauptvorstand i. A.: Josef Busch.

— **Der Arbeitsmarkt in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart ist sehr schlecht, Zuzug nach dort darum fernhalten.**

— **Berlin.** Privatgärtnerei: Ortsgruppe Grunewald der D. P. V.: Grunewald-Kasino, Hubertusbader Straße 7-9, Sonnabend, den 18. Januar, Lichtbildervortrag über: „Unsre schönsten winterharten Stauden.“ Referent: E. Pusch, Obergärtner der Firma Förster, Bornim.

— **Düsseldorf.** Der Kollege Kehlenbeck wird um seine Adresse ersucht; hat Lohn zu erhalten. Wer die Adressen der Kollegen Max Schröder und Conrad Josef Daniels kennt, wolle diese sofort an H. Link, Düsseldorf, Wallstr. 10, II, mitteilen. Beide waren zuletzt in M.-Gladbach tätig.

— **Hannover.** Der Kollege Lange, bis 1. Oktober 1912 beim Militär in Hannover, jetzt wahrscheinlich im Berliner Gebiet, wird gesucht von G. Wächter, Hannover, Warstr. 18a.

— **Stuttgart.** Die Versammlung der Ortsverwaltung vom 4. Januar beschloß mit großer Mehrheit die Erhebung eines dauernden Ortszuschlages von 5 Pfg. pro Woche ab 1. April 1913. Der wöchentliche Beitrag beträgt somit ab 1. April für die III. Klasse 55 Pfg., für die IV. Klasse 65 Pfg. Wir richten an alle Kollegen, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, das Ersuchen, für baldige Begleichung derselben Sorge zu tragen.

Nach dem 1. Mai gelangen Marken à 50 Pfg. nicht mehr zur Ausgabe. Der Vorstand.

— **Gau Dresden.** Durch die Beschlüsse der zehnten General-Versammlung bedingt, beruft der unterzeichnete Vorstand zu Sonntag, den 26. Januar 1913, vormittags 11 Uhr, nach dem Volkshaus in Leipzig, Zeitzerstr. 32, eine Bezirkskonferenz mit nachfolgender Tagesordnung ein:

1. Geschäftsberichte des Vorstandes und der Zweigvereine.
2. Die Bildung und Abgrenzung des neuen Gaues Leipzig.
3. Das neue Beitrags- und Unterstützungswesen und die Regelung der Ortszuschläge.
4. Sonstige Anträge und Verschiedenes.
5. Wahlen.

Anschließend tagen die beiden Gaue getrennt zur Erledigung ihrer Geschäfte. Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Grund des Statuts (§ 25). Näheres wird durch Rundschreiben an die Vorstände bekanntgegeben.

Der Vorstand des Gaues Dresden.

Ausland.

— **Österreich.** Adresse des Verbandes ist nicht Bindergasse 2 sondern Nußmannstr. 28, Privatlokal.

— **Schweiz.** Nach langen Mühen ist es der freien Gärtnerbewegung gelungen, auch in der französischen Schweiz Fuß zu fassen. Am 20. Oktober ist die Sektion Lausanne in den Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter der Schweiz eingetreten. Wir ersuchen die deutschen Kollegen, ihnen in der französischen Schweiz bekannte Adressen von Kollegen den unterzeichneten Vertrauensmännern zu melden.

Ebenso ersuchen wir die Vorstände, uns die Adressen ihrer nach der Schweiz reisenden Mitglieder an das Agitationskomitee zu melden. Bei Anfragen wegen Stellen usw. erbitten wir Rückantwort.

Hoffen wir, bald noch mehr Erfolge aus unserm Agitationsgebiet melden zu können. Wir begrüßen die Sektion Lausanne. Auf, Kollegen, zur Agitation!

Sekretaire der franz. Schweiz: Henri Virez, 4 petit Rocher 4, Lausanne.

Das Agitationskomitee der Gärtnersektionen der Schweiz, Hegibach 9, III, Zürich.

Sterbetafel.

Am 1. Januar 1913 starb nach langem, schwerem Leiden im Alter von 34 Jahren unser Mitglied **Philipp Acker**. Der Dahingegangene versah längere Jahre den Posten als Kassierer unsrer Verwaltung. Sein Andenken wird stets bei uns weiterleben.

Ortsverwaltung Mannheim,
Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh.

Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. Januar waren in folgenden Orten arbeitslos:

Barmen	3 Kollegen
Berlin	47 „
Bremen	3 „
Cöln	3 „
Dortmund	2 „
Dresden	17 „
Düsseldorf	— „
Frankfurt a. M.	11 „
Hamburg	29 „
Hannover	3 „
Königsberg	3 „
Leipzig	3 „
Lübeck	1 „
Mannheim	3 „
München	31 „
Stuttgart	11 „

Nach Berlin, Dresden, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart ist jeglicher Zuzug wegen ungünstigster Lage des Arbeitsmarktes fernzuhalten. — Gut ist dagegen die Lage in Rheinland-Westfalen (Auskunft bei H. Link, Düsseldorf, Wallstraße 10, II), sowie Umgegend von Hannover (Auskunft bei G. Wächter, Hannover, Warstr. 18).

VEREINSFESTE

— **Groß-Berlin.** Am Sonntag, den 19. Januar 1913 veranstaltet die Ortsverwaltung in den Festisillen „Alt-Berlin“, Blumenstraße 10 (zwischen Alexanderplatz und Janowitzbrücke), einen Wilhelm Busch-Abend mit Lichtbildern. Nachdem Tanz. Eintrittskarten kosten inkl. Tanz im Vorverkauf 40 Pfg., an der Abendkasse 50 Pfg. und sind von den Bezirksführern sowie im Büro der Ortsverwaltung zu erhalten.

Redaktionsschluß für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Ausschließliche Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Neben-Verdienst!

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Bedarfs-Artikeln für Handels- und Herrschaftsgärtnereien haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Neben-Verdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“.

Josef Wichterich, Leipzig Postschliessfach 176

Echten extrastarken Walthorius Karmelitergeist... Karmelitergeist-Fabrik E. Waltner, Halle a. S., Mühlweg 20.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwundlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschmitten, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche Winterdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtspesen.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klengen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnittfähigkeit. Handliche Formen. Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.

Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik gegr. 1839 — Tel. 503 Ludwigsburg 8.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche

wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt

Köstritz der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

- 1. Kursus für Gärtner. 2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst. 3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. 4. Kursus für Obstbautechniker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.



Regenmäntel von a. garant wasser, Oeltrich,erner Oel-Jacken, -Hosen, -Oberzeugkleider, -Hüte etc. Fabrikniederlage von Samml- und Loden-Mänteln. Preise billigst. Hauptkatalog und Proben gratis. Norddeutsch. Regenmäntelversandhaus Holsatia, Fritz Bracht Lütjensee i. Holst. Begründet 1833.

Zwiebelsamen

Makör Riesen, gelbe, runde, sortenreine, 1912er Ernte, durch die Königl. Samenkontrollstation auf Reinheit und Keimfähigkeit untersucht und für Reinheit 99% für Keimfähigkeit 90% konstatiert, welches wir auch garantieren. Saat-Knoblauch, schöne silberweisse Qualität. Steckzwiebeln, längliche oder perlrunde. Zur Probe ein Postkoll 5 Kilogramm Zwiebelsamen 20.— Kr., 5 Kilogramm Knoblauch 2.50 Kr., 5 Kilogramm Steckzwiebeln 8.50 Kr. franko per Post gegen Nachnahme. Grössere Posten liefert zu billigsten Tagespreisen

Zwiebel-Aktiengesellschaft Makó (Ungarn).

Vilmorins Blumengärtnerei und andere Gartenbauschriften kauft stets Hans Friedrich, Leipzig, Köstr. 11. Liste billiger Bücher umsonst.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwolle, auch grüne, ca. 20-30% leichter als Kieferholzwolle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Kleiderfabrik und Weberei

E. Fritsche Niederoderwitz i. S. Konkurrenzlos! Fracks! Erdfarbig, Dreidraht-Lederhose Ia 5 Mk. II 4.50 Mk. III 3.50 Mk. Samt-Manschetter-Hosen. Stoff-Anzüge. Kuster franko. Vertretung leitend.

Habe unständelhalber eine direkt am Friedhof in Wildbad (Kurstadt in Württemberg) gelegene

Gärtnerei

zu verkaufen oder zu verpachten Näheres durch Martin Gauss, Reusten (O.-A.) Herrenberg (Württemberg).

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst. Barwegen. Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, i. Eingang Heiderstr. 34. Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. J. 1. Mittwoch. Monat. Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Hoendel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamml. jeden Donnerstag nach d. 1. Jed. Sonntag vorm. Zehlmg. Bielefeld. Marktstr. 12. Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellennachweis: Friedrichstr. 33, II. Bochum-Herne. Vers. i. Boch. I. u. 3. Samst. i. M. i. Rest. Pflöken, Bahnh. Präsident-Dörstener-Str. 90. Ausk K. Oberwetter, Herne, Strückerstr. 22.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft Rheinweg 38; 7 bis 9 Uhr abends. Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Zeitversamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch. Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vordem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen. Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal. Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Löhstr. 88. Stellennachweis und Unterstützung Otto Klump, Schanzentor 10, II. Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaefenstr. 416. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw. Gr. Witschgasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stellennachw. Koll. Gotzen, Hülserstr. 39. Sprechst. v. 12 1/2-3, abds. v. 6-9 U. Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Hohe Str. 103, II. Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 tög. Samstags, Herberge dasselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rhl.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Eiberfeld. Volksheus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Sangerheim, Kastanienallee 88/90. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., an Schw.-Bad u. Stolzeinstr. 13-15. Vrlök. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda. Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tögig Samstags. Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Leworenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslokal d. Gärtner Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat. Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr. Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstrasse 33. Magdeburg. Kleine Klosterstrasse. M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hr. H. Müller, Rheydter Strasse 320. Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag. Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerstags Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II.

Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölnge Str. 45, Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 tög Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff Stegiltz, Restaurant Fritz Heizenann Ecke Dünther- und Florastrasse Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15. Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20 Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Mona Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 92 Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt. Veitert i. Rhd. Stellennachweis u. Herberge im Restaur. zur Tonhalle H. Otting, Poststrasse. Weissensee b. Berlin. Restaur. Reinmann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miek, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch. Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Versammlung 14 tögig Samstags. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.